18. August 1976, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Stadtbaurecht vom 06. Juli 1979.

2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977.

3. Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981.

4. Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 1981.

5. Hessische Bauordnung vom 31. August 1976 in der Fassung vom 16. Dezember 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juni 1978

6. Hessische Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28. Januar 1977.

7. Hessische Garagenverordnung vom 18. Mai 1977.

8. Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 1980.

PLANZEICHENERKLÄRUNG / TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TEIL A: PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS (§ 9 Abs. 7 BBauG)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

GR GRUNDFLÄCHE

max TH TRAUFHÖHE ÜBER GELÄNDE maximal

III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§ 16 BauNVO)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

OFFENE BAUWEISE (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

BAUGRENZE (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN BERECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

HISTORISCHER BEREICH VIEHTRÄNKE

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

BH BACKHAUS B BUSWARTEHAUS

F GEPL. FEUERWEHRGERÄTEHAUS

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr.11 BBauG)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHE MIT BETONPFLASTER (TEBULA RUSTIKALROT BZW. ANTHRAZIT IM FAHRBAHNBEREICH)

FLÄCHE MIT SCHOTTERRASEN

6,0m FAHRBAHNBREITE

BANKETT MIT RASENANSAAT

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

SPIELPLATZ FÜR KLEINKINDER

BINDUNG FÜR DAS ANPFLANZEN VON EINZELBÄUMEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBauG)

An den im Bebauungsplan festgesetzten Standorten sind folgende Baumarten (als Hochstamm mind. 10 - 12 cm Stammumfang) anzupflanzen.

Pflanzfestsetzungen:

Ap= Acer pseudoplatanus (Bergahorn), Qr= Quercus robur (Stieleiche), Sa= Sorbus aucuparia (Vogelbeere), Tc= Tilia cordata (Winterlinde)

Baumanpflanzung entfällt

Gemäß § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28. 01. 1977 und § 118 Abs. 4 HBO vom 31. 08. 1976.

DACHFORM UND DACHGESTALTUNG

40-50° Satteldach mit einer Dachneigung von 40-50°. Die Dacheindeckung muß dem Charakter des Dorfbildes angepaßt in roten Dachpfannen erfolgen.

WERBEANLAGEN

Freistehende und selbstleuchtende Werbeanlagen sind nicht zulässig.

TEIL C: SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGEN

53/9 GRUNDSTÜCKSGRENZEN UND VORHANDENE GRENZSTEINE; FLURSTÜCKSNUMMERN

VORH. GEBÄUDE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

DER GELTUNGSBEREICH LIEGT IN EINER SUBROSIONSSENKE. FÜR GRÖSSERE BAUVORHABEN WERDEN BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN VORGESCHRIEBEN.

NACHTRAG

GEPLANTE TRAFOSTATION

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18. Dez. 1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen. Der Beschluß wurde am 17. Jan. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Hünfeld, den 16. Okt. 1986

(Bürgermeister Dr. Fennel)

2. BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger (§ 2 (2) BBauG an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 17. Jan. 1986 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit von 20. Jan. 1986 bis 21. Feb. 1986 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes haben.

3. OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 14. Juli 1986 bis 15. Aug. 1986 einschl. öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 04. Juli 1986 ortsüblich bekanntgemacht worden

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BBauG am 30. Sep. 1986 den Bebauungsplan Nr. 3 als Satzung beschlossen.

Hünfeld, den 16. Okt. 1986

(Bürgermeister Dr. Fennel)

5. GENEHMIGUNGSVERMERKE KATASTERAMT

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom übereinstimmen.

Fulda, den -8. OKT. 1986

Der Landrat des Kreises Fulda
- Katasteramt -

Im Auftrag

(Schleicher)

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 18. Nov. 1986
34-61d04-01(a7)-

Kassel, den 18. Nov. 1986

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

7. BEKANNTMACHUNG NACH DER GENEHMIGUNG

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde am 27.11.86 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 3 rechtsverbindlich.

Hünfeld, den 27.11.86

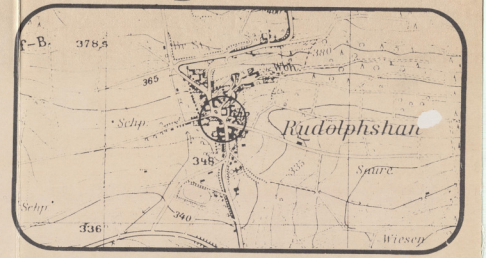

STADT HÜNFELD

BEBAUUNGSPLAN NR.3 "DORFPLATZ RUDOLPHSHAN
STADT HÜNFELD, STADTTEIL RUDOLPHSHAN M 1:500

PLANUNGSBÜRO HORST HENNING
6400 FULDA
KÜNZELLER STR 11
TEL.: (0661) 71031